

# Die amtlichen Seiten

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 12 | 67. Jahrgang

[www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

10. Juni 2010

*Liebe Leserin,  
Lieber Leser,*

Deutschland sucht den Superstar, Heidi Klum Germany's next Top-Model und nun nimmt das Wochenmagazin Focus wieder einmal die deutschen Ärzte unter die Lupe, um in einer sechsteiligen Serie die Hitliste der Top-Docs im Lande vorzustellen.

Selbstverständlich mit im Rennen um die ehrenvolle, werbewirksame mediale Erwähnung: das medizinische „Personal“ des Medical Valley und Erlangen als Siegerstadt im Spitzencluster-Wettbewerb.

Hannover hat seine singende Lena, die Hugenottenstadt (u.a.) die Kardiologen bzw. Gefäßspezialisten Werner Lang, Robert Cesnjevar und Michael Weyand.

Zum Sprung in die berühmte Focus-Liste gratulieren wir herzlich. Die drei sind heute unsere Ärzte der Herzen.

Das bekennt

*Janz Das-Redaktion*

## Aus dem Inhalt

Stadtmuseum präsentiert Filme und Vorträge zur DDR-Ausstellung	94
Comic-Salon begeisterte Frankreichs Kulturattaché	94
Fördermittel Bayerns für das neue Bürgerpalais	94
Besuch bei „Saubermann“	94
„Berg“ war trotz Regens ein Erfolg	94
Glückwünsche für zwei Gründerpreissträger	94
Die Stadt gratuliert	94
Bekanntmachungen	95
Service	101

## Röthelheimbad-Eröffnung mit Pool-Party

Freier Eintritt am 19./20. Juni – zwölfmonatige Umbauphase – neuer Haupteingang



Garantiert nassen Spass im neuen Ambiente: Das sanierte Röthelheimbad.

Foto: Stadt Erlangen

Nach Abschluss der umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten – die Gesamtkosten betragen netto rund neun Mio. Euro – wird Oberbürgermeister Siegfried Balleis gemeinsam mit den beiden Vorständen der Erlanger Stadtwerke AG Wolfgang Geus und Matthias Exner am 18. Juni das Röthelheimbad wiedereröffnen.

Am Samstag, 19. Juni, öffnet das Bad um 8:00 Uhr dann nach fast genau einem Jahr wieder seine Pforten für die Freunde des nassen Elements. Bei freiem Eintritt können sich alle Interessenten bis Sonntagabend mit dem neuen Ambiente vertraut machen.

Am Samstag haben tagsüber die Vereine, die im Bad trainieren, Ge-

legenheit sich zu präsentieren. Das Bäder-Team der Stadtwerke bietet zudem Führungen über das Gelände an. Ab 18:00 Uhr verwandelt sich das Röthelheimbad in eine Disco-Area. Zusammen mit der Sparkasse laden die ESTW bis 22:00 Uhr zur „Pool-Party“ in ein bewegtes Lichtermeer ein. Am Sonntag, 20. Juni, gibt's dann auch für die Kleinen ein besonderes Gratisangebot: Von 12:00 bis 17:00 Uhr ist KNAX-BEACH-PARTY für die ganze Familie angesagt.

Beide Veranstaltungen finden bei schlechtem Wetter in der Hannah-Stockbauer-Halle statt.

Der neue Haupteingang mit eigener Bushaltestelle („Röthelheim Ost“) ist jetzt in der Hartmannstraße, wo sich auch Auto- und Fahrrad-Parkplätze befinden. Besitzer von Saisonkarten u.ä. können weiterhin den Eingang in der Gebbertstraße benutzen. □

## Tag der Altstadt Kulturplattform

Im Rahmen des Tags der Altstadt, den der Förderverein AltstadtForum Erlangen und das City-Management am Sonntag, 13. Juni veranstalten, lädt ein umfangreiches Programm dazu ein, sich mit Geschichte und Gegenwart diesen Teils der Stadt zu beschäftigen. Das Stadtmuseum macht dabei von 11:00 bis 18:00 Uhr allen historisch interessierten Besuchern ein besonderes Kennenlernangebot. Dazu gehören - neben einer Cafeteria im Museumshof - Führungen durch die aktuelle DDR-Ausstellung (11:00 Uhr), zum Erlanger Richtschwert (14:00 Uhr) oder durch die alten Bierkeller am Altstädter Kirchenplatz (16:30 Uhr). Für Kinder gibt es ein spezielles Programm. Der Eintritt ist frei. □

Das vom Kulturprojektbüro (KPB) der Stadt Erlangen initiierte kommunale Netzwerk KS:ER (Kulturservice Erlangen für Schulen und Kitas) steht seit Mai unter [www.ks-er.de](http://www.ks-er.de) im Internet zur Verfügung. Mit Hilfe einer umfangreichen Projektdatenbank wird dort Lehrern, Erziehern und pädagogischen Fachkräften der Überblick über derzeit mehr als 350 kulturpädagogische Angebote unterschiedlichster Einrichtungen in Erlangen und der Region erleichtert. Darüber hinaus informiert die Seite regelmäßig über Aktuelles rund um das Thema kulturelle Bildung. Die Internetplattform ist ein Beitrag des Kulturprojektbüros zur umfassenden Bildungsoffensive 2010 der Stadt Erlangen. □

## Straßen bleiben gesperrt

Wie das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt mitteilt, muss die Vollspernung der Friedrich- und Luitpoldstraße zwischen Wald- und Ohmstraße bis zum 1. Juli verlängert werden. Die Kanalbauarbeiten dauern noch an. ([www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) / Aktuelle Straßenbaumaßnahmen/Baustellenübersicht). □

## Blualgen verderben die Badefreuden am „Dechsi“

Wegen eines wetteruntypischen starken Blualgen-Wachstums heißt es am Dechsendorfer Weiher derzeit „Baden verboten!“. Die vorbeugenden Maßnahmen der letzten Monate, z. B. die Befüllung des Weihers mit nährstoffarmen Wasser oder die Reduzierung des Fischbestandes, führten nicht zum gewünschten Erfolg. □

## Filme und Vorträge zur DDR-Ausstellung im Museum



Halbzeit für die Ausstellung „Sag, was war die DDR“ im Stadtmuseum. Auf neuen Wegen der Geschichtsvermittlung will sie junge Menschen an interaktiven Umgang mit kritischer Zeitforschung heranführen. Seit April sind dieser Einladung bereits zahlreiche junge Besucher gefolgt. Anhand originaler Tagebücher gewannen sie unmittelbare Einblicke in Leben und Alltag Gleichaltriger in der DDR gewinnen. Die Ausstellung, die vom Kindermuseum im FEZ-Berlin erarbeitet wurde, ist noch bis 1. August in Erlangen zu sehen. Für Kinder und Familien werden jeweils sonntags um 11 Uhr Führungen angeboten. Das Begleitprogramm beginnt am nächsten Donnerstag.

Im Mittelpunkt des ersten Vortrags (17. Juni, 19:30 Uhr) steht die ostdeutsche Kleinstadt Wittenberge, ihr wirtschaftlicher Niedergang und die Folgen für den ehemals namhaften Industriestandort an der Elbe. Drei Jahre lang wurde das Leben der Wittenberger untersucht. Die Soziologin Inga Haese (Berlin) und die Kulturwissenschaftlerin Susanne Lantermann (Leipzig) berichten über das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte Projekt. Der Titel Ihres Vortrags: „Was hält die Welt zusammen, wenn alles auseinanderbricht? Um 21:30 Uhr zeigt das Stadtmuseum dem vom DDR-Regime verbotenen Film „Spur der Steine“. □

## Comic-Salon begeisterte Frankreichs Kulturattaché

Am Sonntag Abend schlossen die Pforten des 14. Internationalen Comic-Salons Erlangen. Die positive Besucherentwicklung des Jahres 2008 konnte 2010 fortgesetzt werden. Das städtische Kulturprojektbüro zählte mehr als 25.000 Besucher, darunter auch Frankreichs Kulturattaché aus Berlin. Dabei ist auffällig, dass das Publikum sich nicht nur stark verjüngt hat, sondern dass auch zunehmend neue Zielgruppen für die grafische Literatur erschlossen werden konnten. So lebendig und vielfältig sich die deutsche Comic-Szene derzeit präsentiert, so bunt gemischt stellte sich das Publikum in diesem Jahr dar: klassische Sammler, Manga-Fans in Cosplay-Kostümen, Literatur-interessierte, Graphic

Novels-Fans, Kunstliebhaber und - auch das eine bemerkenswerte Entwicklung - zunehmend Frauen begeistern sich für die sog. Neunte Kunst. Auffällig ist das neue Selbstbewusstsein der deutschen Szene. Noch vor wenigen Jahren wäre ein erfolgreicher Comic-Salon mit nur wenigen internationalen Stars nicht denkbar gewesen. Inzwischen hat die deutschsprachige Comicbranche ihre eigenen Stars. Im Mittelpunkt heuer: Jens Harder mit seinem Evolutions-Epos „Alpha. Directions“ (Max- und Moritz-Preis für den besten deutschsprachigen Comic), Nicolas Mahler (Max- und Mo-

INTERNATIONALER  
**COMIC  
SALON**  
ERLANGEN 2010

ritz-Preis als bester deutschsprachiger Künstler) und Ulli Lust (ICOM-Preis sowie Max- und Moritz-Publikumspreis für „Heute ist der letzte Tag vom Rest deines Lebens“). Dicht umlagert war auch die deutsche Comic-Legende Matthias Schultheiss, der sich nach zwanzig Jahren mit einer neuen Graphic Novel präsentierte. Von den internationalen Künstlern glänzte vor allem der französische Szenarist Pierre Christin, der mit dem Max und Moritz-Preis für sein herausragendes Lebenswerk ausgezeichnet wurde. Bei der Max und Moritz-Gala erhielt er minutenlangen Applaus. □

## Fördermittel Bayerns für das neue Bürgerpalais

Wie Bayerns Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Wolfgang Heubisch, Erlangens OB Siegfried Balleis mitteilte, erhält die Stadt Fördermittel aus dem Kulturfonds Bayern 2010 in Höhe bis zu 130.000 Euro für die Einrichtung der neuen Stadtbibliothek im generalsanierten Bürgerpalais Stutterheim. □

## Besuch bei „Saubermann“

OB Siegfried Balleis besuchte kürzlich die Firma Franken Gebäudereinigung in der Dresdener Straße. Dabei informierte ihn Geschäftsführer Ingo Gartner über sein Unternehmen mit 270 Beschäftigten, die seit knapp fünf Jahren auch im Erlanger Rathaus für Sauberkeit sorgen. □

## „Berg“ war trotz Regens ein Erfolg

Auch wenn das Wetter heuer nicht ganz so gut mitgespielt hat - Erlangens Wirtschafts- und Finanzreferent Konrad Beugel zeigte sich mit Verlauf und Ergebnis der jüngsten Bergkirchweih recht zufrieden. „Die Neuerungen haben sich durchweg bewährt“, erklärte Beugel gegenüber Medienvertretern. Als Beispiele nannte er die Auswahl der Schaustellergeschäfte mit besonderem Augenmerk auf Familienfreundlichkeit sowie auch die verstärkten Sicherheitsmaßnahmen oder auch die Erweiterung der Toilettenkapazitäten. „Auch mit der Verlängerung der Sperrzeit um zwei Stunden haben sich die Festbesucher arrangiert“, sagte der „Berg“-Referent nach einer

Besprechung mit der Polizei. „Wir werden unsere Konzepte weiter überprüfen, um zu sehen, was im nächsten Jahr vielleicht noch weiter verbessert werden kann.“ Besonders erfreulich: Der Trend zum „friedlichen Berg“ hat sich heuer fortgesetzt.

OB Siegfried Balleis dankte unter anderem den „zahlreichen fleißigen Händen“, die vor und während der Traditionsveranstaltung harte Arbeit verrichten mussten, damit die Erlanger und ihre Gäste eine heitere Bergkirchweih erleben durften. Einen speziellen Dank richtete das Stadtoberhaupt an die Anwohner, die vor und nach dem Fest zahlreiche, unvermeidliche, Einschränkungen und Belästigungen hinnehmen mussten. □

## Die Stadt gratuliert

**Georg Friedrich**, von 1970 bis 1972 ehrenamtlicher Stadtrat (CSU), vollendete am 19. Mai seinen 75. Geburtstag. Der aus Böhmen stammende Elektrotechniker war u.a. auch mehr als 25 Jahre Leiter des Brucker Gesangsvereins. 2004 erhielt er das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten ■ OB Siegfried Balleis händigte vor kurzem im Rathaus die Pflegemedaille des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen an **Manfred Prenzel** aus, der seit mehr als 20 Jahren eine pflegebedürftige Angehörige betreut. Das Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern erhielten Irgard Bankel und Gerlinde Merz (Theatergruppe SC Eltersdorf und Vorsitzende Queckenmarkt) sowie Renate Nitschmann und Sigrid Nürnberg (Helferkreis Adventsverkauf). ■ Der Bayerische Landesverband des Deutschen Hausfrauenbunds e. V. (DHB) sowie der Erlanger Ortsverband feierten am 2. Juni ihren 60. Geburtstag.

## Glückwünsche für zwei Gründerpreisträger

OB Siegfried Balleis sowie Wirtschafts- und Finanzreferent Konrad Beugel haben der FMP Technology GmbH aus Tennenlohe, die Beschichtungs- und Einspritztechnik entwickelt, zum Bayerischen Gründerpreis des bayerischen Sparkassenverbandes (Kategorie „StartUp“ / Unternehmen, die maximal drei Jahre alt sind) gratuliert. „Wir freuen uns, ein solch innovatives Unternehmen in unserer Stadt zu haben“ schrieben die beiden. Glückwünsche gab es ferner für die Firma CrystAI-N, die den mittel-fränkischen Gründerpreis erhielt. □

## Steadacher Straße ab 14. Juni gesperrt

Wie das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen mitteilte, ist die Steudacher Straße zwischen Büchenbach und Steudach von Montag, 14. Juni, bis Freitag, 16. Juli, für den Kfz-Verkehr gesperrt. Grund sind die Bauarbeiten am Ringschluss Adenauerring. Der Fuß- und Radweg kann weiterhin genutzt werden. □

**Aufstellung**

**und öffentliche Auslegung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen - Ebracher Weg - mit integriertem Grünordnungsplan**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2010 beschlossen, für das Gebiet zwischen Würzburger Ring, Haßfurter Straße, Steigerwaldallee und Volkacher Straße das 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 - Ebracher Weg - aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom Oktober 2009.

Die Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplanes Nr. 177 - Ebracher Weg - erfolgt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden

den Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen den Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 - Ebracher Weg - gebilligt; dieses wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 21.06.2010 bis einschließlich 23.07.2010 öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit kann der Deckblattentwurf mit Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen (Gebbertstr. 1, 3. OG) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt in Zimmer 308 bei Frau Simon, Tel. 86 13 32, Auskunft gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder ver-

spätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

STADT ERLANGEN - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Auszugsweise Begründung m. Lageplan

Der Ebracher Weg liegt im Geltungsbereich des seit dem Jahr 1969 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 177 und erschließt eine Wohnsiedlung mit Reihenhäusern. Beim Ausbau der Verkehrsflächen und bei der Errichtung der Wohnhäuser wurde erheblich von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die städtebauliche Ordnung sicherzustellen und planungsrechtliche Festsetzungen zu aktualisieren.

Hinweis: Der Entwurf des 5. Deckblattes ist während der Auslegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt und im Internet unter <http://www.erlangen.de/stadtplanung> mit Begründung sowie weiteren Informationen abrufbar.

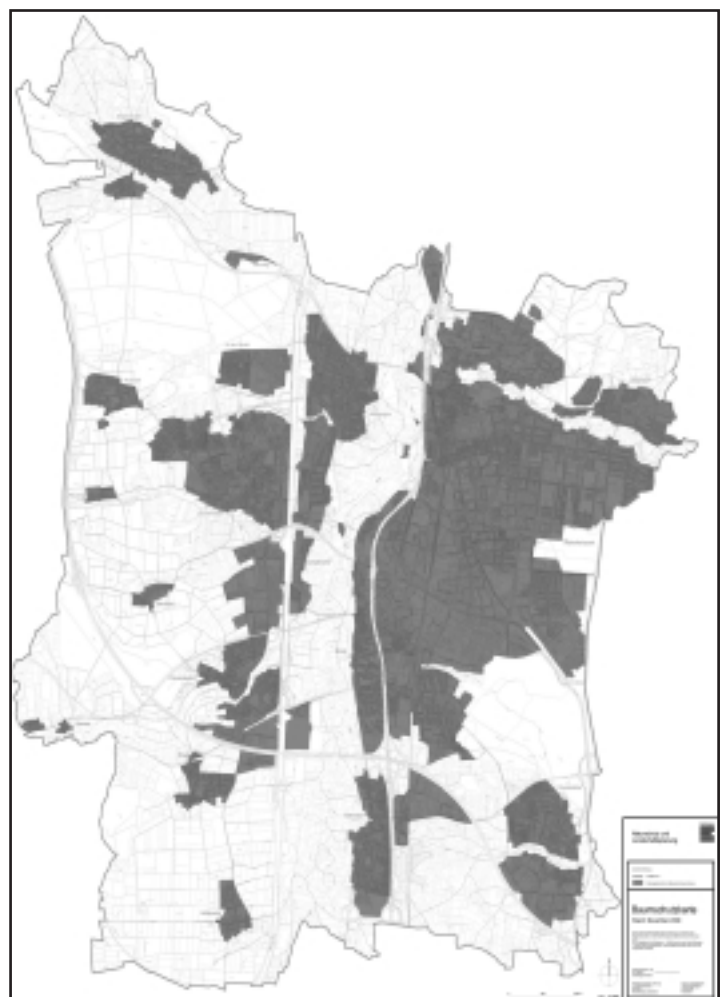
**Änderung**

**der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung); Öffentliche Auslegung gemäß Art. 46 Abs. 2 des Bayer. Naturschutzgesetzes**

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen einzuleiten. Vorgesehen ist im wesentlichen, den Stammumfang für geschützte Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von 60 cm auf 80 cm heraufzusetzen. Ferner ist beabsichtigt, den Geltungsbereich der Baumschutzkarte (die Bestandteil der Verordnung ist) den Erfordernissen der Bauleitplanung der Stadt Erlangen anzupassen.

Gemäß Art. 46 des Bayer. Naturschutzgesetzes liegen der Entwurf der Änderungsverordnung einschließlich der dazugehörigen Schutzgebietskarte (Maßstab 1:10.000) in der Zeit **vom 21. Juni 2010 bis zum 21. Juli 2010** im Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstr. 40, Erlangen, untere Naturschutzbehörde, Zimmer Nr. 422, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann auf. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Verordnungsentwurf bzw. zur Karte schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erlangen vorgebracht werden.

Stadt Erlangen  
Untere Naturschutzbehörde



## Satzung

### über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, STS)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die Herstellung und Bereithaltung von genehmigungspflichtigen, genehmigungsfrei gestellten und verfahrensfreien Kraftfahrzeugstellplätzen (Stellplätze) und Fahrradabstellplätzen; sie gilt zudem für deren Nachweis gemäß Art. 47 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Satz 2 BayBO und die Ablösung gemäß Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO.

(2) Diese Satzung gilt nicht, soweit in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen Sonderregelungen bestehen.

#### § 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze

(1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und der Fahrradabstellplätze ist anhand der Richtzahlenliste zu ermitteln, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.

Entsprechend der jeweiligen Nutzung ist rechnerisch auf zwei Stellen hinter dem Komma die jeweilige Stellplatz- und Fahrradabstellplatzzahl zu ermitteln und durch Auf- bzw. Abrundung

auf eine ganze Zahl festzusetzen. Aufzurunden ist, wenn die nachfolgende Dezimalstelle mindestens oder größer als 5 ist; andernfalls ist abzurunden. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Bedarf an Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen jeder einzelnen Nutzung zunächst ohne Anwendung der Rundungsregel nach Satz 3 auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma zu ermitteln. Die so ermittelten Werte sind zu addieren und dann entsprechend Satz 3 als ganze Zahl festzusetzen.

(2) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Fahrradabstellplätze in der nach Abs. 1 ermittelten Zahl herzustellen.

(3) Bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze ist regelmäßig von dem Einstellbedarf für zweispurige Kraftfahrzeuge auszugehen; Autobusse, Lastkraftwagen, Liefer- und Betriebsfahrzeuge sind entsprechend zu berücksichtigen. Bei Bedarf sind zusätzliche Stellplatzmöglichkeiten für einspurige Kraftfahrzeuge zu schaffen und behindertengerechte Stellplätze in ausreichender Zahl vorzusehen.

(4) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen, wenn nach der

besonderen Situation des Einzelfalles das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht.

(5) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Vorhaben, die in der Richtzahlenliste nicht erfasst sind, ist nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln.

(6) Bei Änderungen baulicher Anlagen oder ihrer Benutzung sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass diese die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen können. Als anzuerkennender Altbestand ist die in der letzten gültigen Baugenehmigung festgesetzte Stellplatz- und Fahrradabstellplatzzahl heranzuziehen. Fehlt eine solche Festsetzung, ist der Altbestand an Stellplätzen anhand der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung, eingeführt durch Verordnung vom 29.11.2007 (GVBl. S. 847), und der Altbestand an Fahrradabstellplätzen nach Abs. 1 zu bewerten.

(7) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein (keine sog. „gefangenen“ Stellplätze).

#### § 3 Ablösung

(1) Soweit Stellplätze und Fahrradabstellplätze durch den Bauherrn nicht hergestellt werden, kann die Erfüllung der Stellplatzpflicht durch Abschluss eines Ablösungsvertrages mit der Stadt Erlangen erfolgen (Stellplatzablösung).

(2) Das Stadtgebiet wird entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan im Maßstab 1:15000, der Bestandteil dieser Satzung ist und während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen eingesehen werden kann, in drei Zonen aufgeteilt. Die Ablösungsbeträge werden pauschaliert pro Stellplatz in den Zonen 1 - 3 wie folgt festgesetzt:

**Zone 1:** Vorder- und Hinterlieger an der Nürnberger Straße und Hauptstraße zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Wasserturmstraße

**Ablösebetrag pro Stellplatz:** 7.700 €

**Zone 2:** Innenstadtbereich; abgegrenzt durch die Autobahn A 73, die Schwabach, Schleifmühlstraße, Schillerstraße, Wilhelmstraße, Drausnickstraße, Hartmannstraße, Breslauer Straße, Gebbertstraße und Paul-Gossen-Straße mit Ausnahme der Zone 1

**Ablösebetrag pro Stellplatz:** 5.100 €

Übriges Stadtgebiet, welches nicht Bestandteil der Zone 1 und 2 ist.

**Ablösebetrag pro Stellplatz:** 3.100 €

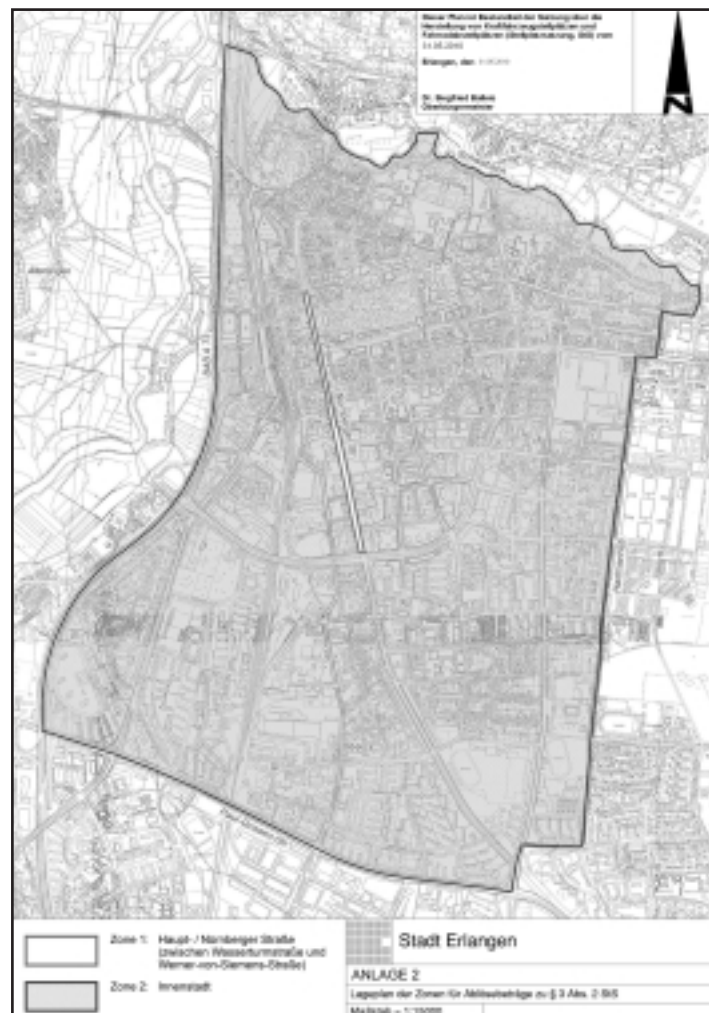
(3) Der Ablösungsbetrag pro Fahrradabstellplatz beträgt einheitlich 500,00 €. Die Ablösungsbeträge für Fahrradabstellplätze sind von der Stadt für die Herstellung oder Instandsetzung von öffentlichen Fahrradabstellanlagen zu verwenden.

#### § 4 Gestaltung der Stellplätze und Fahrradabstellplätze

(1) Stellplätze sind entsprechend den Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze in der jeweils gültigen Fassung herzustellen und in Abhängigkeit von der beabsichtigten Nutzung und den gestalterischen Erfordernissen zu befestigen. Dabei sollen offene Befestigungsarten (z.B. Schotter- oder Pflasterassen) verwendet werden.

(2) Stellplatzanlagen sind mit Sträuchern einzugrünen. Für je zehn Stellplätze ist mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes entspricht; Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Einheiten sind außerdem zu durchgrünen.

(3) Flachdächer von Garagenanlagen ab 20 Stellplatzeinheiten sind zu begrünen.



#### Herausgeber:

Stadt Erlangen – Bürgermeister- und Presseamt –  
Postfach 3160, 91051 Erlangen,  
Telefon 86 26 96, Telefax 86 29 95

Redaktion: Peter Gertenbach,  
Sebastian Müller (Koordination)  
sebastian.mueller@stadt.erlangen.de

#### Erscheinungsweise: 14-tägig

Kostenlose Verteilung bei zahlreichen Sparkassen-  
Geschäftsstellen und städtischen Einrichtungen

**Auflage:** 2.800 Stück

#### Abonnementpreis:

Jährlich 15,00 Euro (einschl. Zustellgebühren)

#### Verantwortlich für den Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel  
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,  
Telefon 9200770, Telefax 9200760

#### Anzeigenverwaltung:

Anzeigen-Expedition H. Friedlhuber,  
Alfons-Stauder-Straße 12a, 90453 Nürnberg,  
Telefon 0911/6 32 42 38,  
Telefax 0911/6 32 59 04



Gedruckt auf 100%  
Recycling-Alt Papier

#### Redaktionsschluss für Ausgabe 13/2010:

Donnerstag, 17. Juni 2010, 11:00 Uhr

(4) Die Fläche eines Fahrradabstellplatzes soll eine Abmessung von 70 cm x 200 cm nicht unterschreiten. Jeder Fahrradabstellplatz soll von einer ausreichenden Bewegungsfläche direkt zugänglich sein. Fahrradabstellplätze sollen mit Fahrradständern ausgerüstet werden, die ein Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Fahrradabstellplätze für Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen sind zu überdachen.

(5) Der Aufstellort von Fahrradabstellplätzen soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen bzw. über Treppen mit Schieberampen leicht erreichbar und gut zugänglich sein; er soll in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereichs des Vorhabens angeordnet werden.

### § 5 Abweichungen

Die Stadt Erlangen kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen von den Anforderungen dieser Satzung zulassen.

### § 7 Übergangsvorschrift

Ist im Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.01.2010 ein Bauvorbescheid erteilt worden, so gilt insoweit die Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen vom 17.12.2007 fort, sofern der entsprechende genehmigungsfähige Bauantrag innerhalb der Geltungsdauer des Vorbescheides, spätestens jedoch am 31.12.2011 gestellt wird.

### § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen vom 17.12.2007 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 19.05.2010 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 31.05.2010

STADT ERLANGEN

Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister

## Anlage 1 (Richtzahlenliste)

### zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS - StS)

Nr. - Verkehrsquelle - Zahl der Stellplätze / Fahrradabstellplätze - Erläuterung

#### 1 - Wohngebäude

1.1 - Ein- und Zweifamilienhäuser - 1 Stellplatz je Wohnung

1.2 - Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnun-

gen - 1 Stellplatz je Wohnung, 2 Fahrradabstellplätze je Wohnung

1.3 - Gebäude mit Altenwohnungen - 0,5 Stellplätze je Wohnung, 1 Fahrradabstellplatz je 4 Wohnungen - Die Wohnungen dürfen ausschließlich durch Personen ab 55 Jahren, die nicht mehr im Berufsleben stehen, genutzt werden. Eine entsprechende dingliche Sicherung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen ist erforderlich. Indiz für die Nutzung: Betreuungangebot durch integrierte Sozialstation und Gemeinschaftsräume

1.4 - Wochenend- u. Ferienhäuser - 1 Stellplatz je Wohnung

1.5 - Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime - 1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 2 Stellplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten

1.6 - Studentenwohnungen - 0,5 Stellplätze je Wohnung, mindestens 2 Stellplätze, 1 Fahrradabstellplatz je Wohnung - Die Nutzung ausschließlich durch Personen, die an einer (Fach-)Hochschule als Studierende eingeschrieben sind, ist durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen dinglich zu sichern. Existieren keine abgeschlossenen Wohneinheiten, sind 1 Stellplatz und 1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mindestens 2 Stellplätze herzustellen. Im Bereich der Innenstadt (Lageplan Zonen 1 und 2) kann auf Antrag der Stellplatzschlüssel auf 1 Stellplatz je 3 Wohnungen reduziert werden.

1.7 - Schwestern-/Pflegerwohnheime - 1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten

1.8 - Arbeitnehmerwohnheime - 1 Stellplatz je 3 Betten, mindestens 3 Stellplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten

1.9 - Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime, Wohnheime f. Behinderte - 1 Stellplatz je 10 Betten, mindestens 3 Stellplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten - Abgrenzungskriterium zu Ziffer 1.3: Keine abgeschlossenen Wohneinheiten

#### 2 - Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen

2.1 - Büro- und Verwaltungsräume allgemein - 1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche, mindestens 1 Stellplatz, 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze

2.2 - Räume mit erheblichem Besucherverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Ambulanzen) - 1 Stellplatz je 25

qm Nutzfläche, mindestens 3 Stellplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 50 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze

2.3 - Sonderpraxen - 1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche, mindestens 2 Stellplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 50 qm Nutzfläche - Sonderpraxen sind z. B. Heilpraktiker, Psychologen o. ä. mit reiner Bestellpraxis. Eine Arztpraxis (auch Facharzt/ Zahnarzt) fällt auch bei Behandlung nur nach Terminvereinbarung grds. unter Ziffer 2.2.

2.4 - Laborräume - 1 Stellplatz je 70 qm Nutzfläche, mindestens 1 Stellplatz, 1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze - Gilt nur, sofern in der gleichen Nutzungseinheit auch Büro- oder Verwaltungsräume untergebracht sind. Ist in dem Laborraum auch ein Büroarbeitsplatz untergebracht, gilt Ziffer 2.1. Der Stellplatzbedarf für isolierte Laborräume richtet sich nach Ziffer 2.1.

#### 3 - Läden, Verkaufsstätten

3.1 - Läden, Geschäftshäuser, Bau- und Gartenmärkte, Getränkemärkte - 1 Stellplatz je 35 qm Verkaufsfläche, mindestens 1 Stellplatz je Laden, 1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Verkaufsfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze - Verkaufsfläche in diesem Sinne ist die Fläche, die dem Verkauf dient einschließlich der Gänge, Treppen in den Verkaufsräumen, Standflächen für Einrichtungsgegenstände, Kassenzonen, Schaufenster und sonstige Flächen, soweit sie dem Kunden zugänglich sind. Es findet keine Unterscheidung zwischen Innen- und Außenverkaufsflächen statt. Eine sog. Ladenstraße wird mit der Hälfte ihrer Fläche in Abzug gebracht.

3.2 - Verbrauchermärkte, Lebensmittel-discountmärkte Einkaufszentren, Nahversorgungszentren - 1 Stellplatz je 15 qm Verkaufsfläche, mindestens 1 Stellplatz je Laden, 1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Verkaufsfläche, mindestens 5 Fahrradabstellplätze

#### 4 - Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen

4.1 - Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen) - 1 Stellplatz je 5 Sitzplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze

4.2 - Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Kino, Vortragssäle) - 1 Stellplatz je 7,5 Sitzplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 7,5 Sitzplätze

4.3 - Gemeindekirchen - 1 Stellplatz je 25 Sitzplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 25 Sitzplätze

4.4 - Kirchen von überörtlicher Bedeutung - 1 Stellplatz je 15 Sitzplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 15 Sitzplätze

#### 5 - Sportstätten

5.1 - Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplatz) - 1 Stellplatz je 300 qm Sportfläche, 1 Fahrradabstellplatz je 250 qm Sportfläche

5.2 - Sportplätze mit Besucherplätzen und Sportstadien - 1 Stellplatz je 300 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 300 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 50 Besucherplätze

5.3 - Sporthallen ohne Besucherplätze - 1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche, 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Hallenfläche

5.4 - Sporthallen mit Besucherplätzen - 1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 50 Besucherplätze

5.6 - Freibäder - 1 Stellplatz je 250 qm Grundstücksfläche, 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Grundstücksfläche

5.7 - Hallenbäder ohne Besucherplätze - 1 Stellplatz je 7,5 Kleiderablagen, 1 Fahrradabstellplatz je 20 Kleiderablagen

5.8 - Hallenbäder mit Besucherplätzen - 1 Stellplatz je 7,5 Kleiderablagen/Spinde, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 20 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 20 Besucherplätze

5.9 - Tennisplätze ohne Besucherplätze - 2 Stellplätze je Spielfeld, 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld

5.10 - Tennisplätze mit Besucherplätzen - 2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze, 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 25 Besucherplätze

5.11 - Minigolfplätze - 6 Stellplätze je Anlage, 5 Fahrradabstellplätze je Anlage

5.12 - Kegel-, Bowlingbahnen - 4 Stellplätze je Bahn, 1 Fahrradabstellplatz je 2 Bahnen

5.13 - Bootshäuser und Bootsliegendeplätze - 1 Stellplatz je 2 Boote - 1 Fahrradabstellplatz je 5 Boote

5.14 - Fitnessstudio - 1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche, 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche - Die Nutzfläche ist, soweit vorhanden, von der Nutzfläche für einen Gastronomiebereich abzugrenzen; dessen Stellplatzbedarf ist nach Ziffer 6.1 gesondert zu ermitteln.

Dies gilt für besondere sportliche Nutzungen nach Ziffern 5.9, 5.10, 5.12 und 5.16 entsprechend.

5.15 - Solarium - 1 Stellplatz je 2 Liegen, 1 Fahrradabstellplatz je 4 Liegen

5.16 - Squash-, Badmintonanlagen - 2 Stellplätze je Spielfeld, 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld

5.17 - Tanzschulen - 1 Stellplatz je 50 qm Nutzfläche, 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche

### **6 - Gaststätten und Beherbergungsbetriebe**

6.1 - Gaststätten ab 35 qm Bruttogastraumfläche oder 13 Sitzplätzen - 1 Stellplatz je 10 qm Nettogastraumfläche, 1 Fahrradabstellplatz je 25 qm Nettogastraumfläche - Bruttogastraumfläche in diesem Sinne ist der gesamte Gastraum ohne Nebenräume. Nettogastraumfläche ist die Fläche, die zum Verzehr von Speisen und/oder Getränken bestimmt ist. Eine Mischnutzung auch für andere Zwecke führt nicht zu einer Reduktion der Nettogastraumfläche.

6.2 - Kleingastronomie/Imbiss bis maximal 35 qm Bruttogastraumfläche und nicht mehr als 12 Sitzplätze - 1 Stellplatz

6.3 - Außengastronomie, Biergärten, Freischankflächen - 1 Stellplatz je 15 qm Freischankfläche, 1 Fahrradabstellplatz je 15 qm Nettogastraumfläche - Wenn ein Stellplatzbedarf nach Ziffer 6.1 besteht, ist der Stellplatzbedarf für die Freischankfläche aufgrund von Wechselnutzung von diesem Stellplatzbedarf mit umfasst, soweit die Freischankfläche nicht größer als die Nettogastraumfläche ist. Ziffer 6.3 gilt dann nur für die darüber hinaus gehende Freischankfläche. Diese Privilegierung gilt nur, solange und soweit Stellplätze tatsächlich hergestellt oder abgelöst sind.

6.4 - Hotels, Pensionen, Kurheime und sonstige Beherbergungsbetriebe - 1 Stellplatz je 4 Betten, zusätzlich bei Gastronomie Stellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche, 1 Fahrradabstellplatz je 15 Betten, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Fahrradabstellplatz je 35 qm Nutzfläche

6.5 - Boarding-Haus - 1 Stellplatz je Appartement, zusätzlich bei Gastronomie Stellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche, 1 Fahrradabstellplatz je 4 Appartements, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstell-

plätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Fahrradabstellplatz je 35 qm Nutzfläche

6.6 - Jugendherbergen - 1 Stellplatz je 10 Betten, 1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten

### **7 - Krankenanstalten**

7.1 - Universitätskliniken und Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken - 1 Stellplatz je 3 Betten, 1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten - Soweit die Bezugsgröße „Betten“ hinsichtlich der Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils unpassend ist (Forschungs- und Laborgebäude etc.), richtet sich der Stellplatzbedarf analog Ziffer 2.1 bzw. 2.4.

7.2 - Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung - 1 Stellplatz je 5 Betten, 1 Fahrradabstellplatz je 8 Betten

7.3 - Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig kranke Personen - 1 Stellplatz je 3 Betten, 1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten

### **8 - Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendförderung**

8.1 - Allgemein bildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sonderschulen für Behinderte - 1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 8 Schüler über 18 Jahre, 1 Fahrradabstellplatz je 5 Schüler

8.2 - Hochschulen, Fachhochschulen - 1 Stellplatz je 3 Studierende; Im Innenstadtbereich 1 Stellplatz je 5 Studierende, 1 Fahrradabstellplatz je 3 Studierende - Soweit die Bezugsgröße „Studierende“ hinsichtlich der Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils unpassend ist (Forschungs- und Laborgebäude etc.), richtet sich der Stellplatzbedarf analog Ziffer 2.1 bzw. Ziffer 2.4.

8.3 - Kindergärten, Kindertageseinrichtungen - 1 Stellplatz je Gruppe, 1 Fahrradabstellplatz je Gruppe

8.4 - Kinderkrippen - 1 Stellplatz je 5 Kinder, 1 Fahrradabstellplatz je 5 Kinder

8.5 - Jugendfreizeitheime - 1 Stellplatz je 15 Jugendliche, 1 Fahrradabstellplatz je 5 Jugendliche

8.6 - Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten - 1 Stellplatz je 8 Auszubildende, 1 Fahrradabstellplatz je 5 Auszubildende

### **9 - Gewerbliche Anlagen**

9.1 - Handwerks- u. Industriebetriebe - 1 Stellplatz je 60 qm Hauptnutzfläche, mindestens 1 Stellplatz, 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Hauptnutzfläche

9.2 - Lagerräume, Lagerplätze - 1 Stellplatz je 90 qm Hauptnutzfläche, mindestens 1 Stellplatz; unter 90 qm kein Stellplatzbedarf, wenn kein eigenständiger Arbeitsplatz vorhanden ist, 1 Fahrradabstellplatz je 500 qm Hauptnutzfläche

9.3 - Ausstellungs- u. Verkaufsplätze - 1 Stellplatz je 80 qm Hauptnutzfläche, 1 Fahrradabstellplatz je 250 qm Hauptnutzfläche

9.4 - Kraftfahrzeugwerkstätten - 6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand, 1 Fahrradabstellplatz je 4 Wartungs- oder Reparaturstand - Ein bloßer Reparaturannahmestand (nur Fahrzeugannahme, keine Wartungs- oder Reparaturarbeiten) löst keine Stellplatzpflicht aus; der Wartungs- oder Reparaturstand selbst ist kein notwendiger Stellplatz.

9.5 - Tankstellen mit Kfz-Pflegeplätzen - 8 Stellplätze je Kfz-Pflegeplatz, 1 Fahrradabstellplatz je 4 Kfz-Pflegeplätze

9.6 - Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen - 5 Stellplätze je Waschanlage

9.7 - Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung - 3 Stellplätze je Waschplatz

9.8 - Autovermietungsunternehmen - 1 Stellplatz je 4 Betriebs-PKW sowie 1 Lkw-Stellplatz je 2 Betriebs-Lkw, 1 Fahrradabstellplatz je 4 Betriebs-Kfz - Für die Büro- und Schalterfläche entsteht ein zusätzlicher Stellplatzbedarf nach Ziffer 2.1.

9.9 - Frisör, Kosmetikstudio, Nagelstudio und ähnliche Betriebe - 1 Stellplatz je 25 qm Hauptnutzfläche, mindestens 2 Stellplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 60 qm Hauptnutzfläche

9.10 - Pizzaherstell- und Pizzalieferbetriebe und ähnliche Betriebe - 1 Stellplatz je 25 qm Küchenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz für Lieferfahrzeuge, 1 Fahrradabstellplatz je 25 qm Küchenfläche - Bei zusätzlich integrierter Gastronomie entsteht ggfs. zusätzlicher Stellplatz- und Fahrradabstellplatzbedarf nach 6.2 oder 6.1

### **10 - Sonstige Anlagen**

10.1 - Kleingartenanlagen - 1 Stellplatz je 3 Kleingärten

10.2 - Friedhöfe - 1 Stellplatz je 1500 qm Grundstücksfläche, mindestens 10 Stellplätze, 1 Fahrradabstellplatz je 500 qm Grundstücksfläche, mindestens 5 Fahrradabstellplätze

Sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, ist Nutzfläche die Nutzfläche nach DIN 277, Teile 1 und 2.

## **Vollzug der Wassergesetze;**

### **Stauanlage der ehemaligen „Foerster-Mühle an der Regnitz in Erlangen-Bruck, Antrag auf Stauerhöhung und Wiederinbetriebnahme der Triebwerksanlage**

Die Firma Kühnspitz Elektrizitätswerke GbR, Nürnberger Straße 93, 91052 Erlangen, hat mit Schreiben vom 23.04.2010 die wasserrechtliche Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für einen Höherstau der Regnitz und für die Wiederinbetriebnahme der Triebwerksanlage an der Foerster-Mühle in Erlangen-Bruck beantragt.

Für die Stauanlage besteht ein sogenanntes „altes Recht“, das eine Stauhöhe von 273,72 m üNN vorsieht. Bei Eichpfahlbeobachtungen hat des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg festgestellt, dass sich an der Anlage seit ca. 15 Jahren ein Stauwasserspiegel von 274,05 m üNN eingestellt hat. Die Antragstellerin hat für die Wiederinbetriebnahme der Triebwerksanlage eine Stauhöhe von 274,22 m üNN beantragt. Für die Wiedererrichtung der Wasserkraftanlage hat die Antragstellerin den Einbau von 2 Klappenlauf-rad-Turbinen vorgesehen. Mit der Anlage soll Strom erzeugt werden, der in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens liegen die Antragsunterlagen in der Zeit vom 17.06.2010 bis 16.07.2010 während der Dienststunden bei der Stadt Erlangen - Amt für Umweltschutz und Energiefragen -, Schuhstraße 40, 4. OG, Zimmer 419, zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens 30.07.2010 beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet eine Erörterung statt, deren Termin gesondert bekannt gemacht wird.

Beim Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Einladungen zu Erörterungstermin und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Stadt Erlangen - Amt für Umweltschutz und Energiefragen

## Ausflug

### der Jagdgenossenschaften Alterlangen und Büchenbach

Der gemeinsame Ausflug der Jagdgenossenschaften Alterlangen und Büchenbach findet am Mittwoch, 23.06.2010 statt. Abfahrt ist um 7:30 Uhr in Erlangen.

Ziele sind ein Ziegenhof in Schöllkrippen und eine Papiermanufaktur in Homburg am Main.

Anmeldungen bitte bis Mittwoch, 16.06.2010 bei Frau Jardin Tel. 8 23 45 14 oder bei Herrn Weller Tel. 99 27 48.

## Informationen

### zur Wohnungsvermittlung

Die Wohnungsvermittlung der Stadt Erlangen unterstützt Menschen, die sich auf dem Wohnungsmarkt nicht selbst mit Wohnraum versorgen können. Daher erteilt sie immer wieder Auskünfte zum Bezug einer öffentlich geförderten (Sozial)Wohnung. Nachfolgende Informationen sollen Auskunft zum Thema geben.

#### \* Was sind Sozialwohnungen?

Sozialwohnungen sind öffentlich gefördert, d.h., der Wohnungsbau wurde mit staatlichen Darlehen unterstützt. Dadurch können die Wohnungen von den Eigentümern (z.B. GEWOBAU, Joseph-Stiftung) zu einem günstigeren Mietzins als auf dem freien Wohnungsmarkt vermietet werden.

#### \* Wer kann eine Sozialwohnung in Anspruch nehmen?

Sozialwohnungen sind für Personen gedacht, die sich aufgrund ihres relativ niedrigen Einkommens auf dem Wohnungsmarkt nicht selbst mit bezahlbarem Wohnraum versorgen können. Der Anspruch orientiert sich an den im Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz festgelegten Einkommensgrenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Für beispielsweise einen Ein-Personen-Haushalt liegt diese nach Abzug einer Pauschale für Steuern und Versicherungen bei 14.000 Euro jährlich, wobei mögliche Freibeträge (z.B. Schwerbehinderung ab 50 %) noch nicht berücksichtigt sind. Sozialwohnungen sind also keinesfalls nur für Sozialhilfeempfänger oder Beziehern von Arbeitslosengeld II vorgesehen, sondern beispielweise auch für Rentner oder kinderreiche Familien.

#### \* Wie kann man eine Sozialwohnung in Anspruch nehmen?

Personen, die auf der Suche nach einer Sozialwohnung sind, müssen einen Wohnungsantrag bei der Woh-

nungsvermittlung stellen (im Rathaus erhältlich, aber auch im Internet unter [www.erlangen.de/Suchbegriff](http://www.erlangen.de/Suchbegriff) Wohnungsvermittlung). Neben dem Antrag und der Antragsgebühr in Höhe von 8 Euro müssen Nachweise über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse (z.B. Verdienstscheinigung, Mietvertrag, Nachweis über Kündigung, Mutterpass, Sorgerechtsbeschluss) vorgelegt werden. Bitte beachten: Die Abgabe eines Antrages erfolgt nur mit Terminvereinbarung. Anhand der Nachweise wird eine Einkommensberechnung durchgeführt und überprüft, ob das zulässige Höchst Einkommen nicht überschritten wird. Ist dies der Fall, wird ein sog. Vormerkbescheid erstellt. Er weist den Antragsteller als Wohnungssuchend aus und ist ein Jahr gültig. Ist innerhalb dieses Jahres eine passende Wohnung für den Antragsteller vorhanden, wird sie ihm zusammen mit anderen Wohnungsbewerbern angeboten. Ist sich ein Wohnungsbewerber nach Erhalt eines Wohnungsangebots mit dem Vermieter über das künftige Mietverhältnis einig, wird von der Wohnungsvermittlung ein Wohnberechtigungsschein erteilt, der zum Abschluss des Mietvertrages vorgelegt werden muss. Für die Ausstellung dieser Bescheinigung ist eine Gebühr zwischen 8 und 25 Euro zu bezahlen. Besteht nach Ablauf eines Jahres, gerechnet vom Tag der Antragstellung, weiterhin Interesse an der Vermittlung einer Wohnung, muss ein (kostenfreier) Wiederholungsantrag gestellt werden. Der Antragsteller erhält einen neuen Vormerkbescheid, der wieder ein Jahr gültig ist.

#### \* Die Wohnungssituation in Erlangen

Erlangen ist ein Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf. Das heißt, dass das Angebot an freien Wohnungen die Nachfrage nicht abdeckt. In Zahlen ausgedrückt: Derzeit sind ca. 1.300 Wohnungssuchende geführt, dem gegenüber können pro Jahr nur etwa 300 Wohnungen vergeben werden. Antragsteller müssen sich daher auf eine durchschnittliche Wartezeit von 6 bis 12 Monaten, oftmals auch länger, einstellen. Je mehr Wünsche an die zukünftige Wohnung gestellt werden (z.B. Lage, Stockwerk, Balkon), desto länger kann die Vermittlung dauern, unter Umständen sogar mehrere Jahre.

Zu guter Letzt noch ein wichtiger Tipp. Angesichts dieser langen Wartezeiten ist von Wohnungskündigungen ohne Aussicht auf eine neue Unterkunft dringend abzuraten. Für weitere Fragen steht die Wohnungsvermittlung unter den Rufnummern 86 25 06, 86 25 98 und 86 28 70 gerne zur Verfügung.

## Baumaßnahmen

### zum Hochwasserschutz im Meilwald

Zum Schutz vor Hochwasser für den Stadtteil Sieglitzhof wird im Oberlauf des Wolfsäckergrabens ab Montag, 7. Juni, ein Hochwasserrückhaltebecken errichtet. Bis Ende Juli sollen die Arbeiten, für die der Weg zwischen Waldschießhaus/Jugendfarm und Meilwaldwiese gesperrt werden muss, abgeschlossen sein. Außerdem gibt es entlang der Zufahrt zum Waldschießhaus und im Bereich der Spardorfer Straße/ Einmündung Lange Zeile Halteverbote.

Bei der Hochwasserschutzmaßnahme werden zwei Querdämme in der mittleren Bahn der alten Schießanlage im Meilwald errichtet. Das notwendige Rückhaltevolumen wird durch zwei Becken sichergestellt. Im Oberlauf des Wolfsäckergrabens wird durch eine weitere Dammschüttung ein „natürliches Becken“ gebildet und mit einer Rohrleitung zur alten Schießbahn verbunden.

### Öffentliche Bekanntmachung gem. § 17 VOB/A

Angaben nach § 17 Nr. 1 VOB/A:

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: [tiefbauamt@stadt.erlangen.de](mailto:tiefbauamt@stadt.erlangen.de)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 100510AC

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erlangen - Innenstadt

e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale: Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Art der Leistung:

Sanierung Busbuchten 2010

Straßenbauarbeiten

Umfang der Leistung:

Erdarbeiten	ca. 50 m <sup>3</sup>
Frostschuttschichten	ca. 50 m <sup>3</sup>
Geb. Oberbau lösen	ca. 25 m <sup>3</sup>
Asphalttragschichten	ca. 70 m <sup>2</sup>
Asphaltdeckschichten	ca. 70 m <sup>2</sup>
Hydr. Schicht aufbrechen	ca. 215 m <sup>2</sup>
Betonrandstreifen aufbrechen	ca. 100 m
Dränbetontragschicht	ca. 185 m <sup>2</sup>
Betondecke	ca. 190 m <sup>2</sup>
Pflasterdecken ausbauen	ca. 420 m <sup>2</sup>
Pflasterdecke d. AG	ca. 185 m <sup>2</sup>
Granitzeilen herstellen	ca. 190 m
Granitbord	ca. 110 m

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Beginn der Ausführungsfrist: Montag, 26.07.2010; Ende der Ausführungsfrist: Samstag, 02.10.2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Postfach 3160, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, ab 14.06.2010

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 15,00 Euro  
Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe.

Auf Anforderung kann eine Datendiskette DA83, falls vorhanden, zur Verfügung gestellt werden.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung: Dienstag, 29.06.2010 um 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 23.07.2010

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Vergabestelle siehe a)

Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A)

Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB)

- entfällt -

Vergabekammer (§ 104 GWB)

### Öffentliche Bekanntmachung gem. § 17 VOB/A

Angaben nach § 17 Nr. 1 VOB/A:

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: [tiefbauamt@stadt.erlangen.de](mailto:tiefbauamt@stadt.erlangen.de)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 100512MM

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erlangen - Frauenaarach

e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale: Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Art der Leistung: Ausbau der Herzogenaaracher-/Pappenheimer Straße

Straßenbauarbeiten	
Umfang der Leistung:	
Oberboden abtragen	ca. 1.500 m <sup>3</sup>
Boden lösen	ca. 2.100 m <sup>3</sup>
Entwässerungsgraben	
herst.	ca. 550 m <sup>3</sup>
Leitungsgraben herstellen	ca. 350 m <sup>3</sup>
Sickerstrang herstellen	ca. 300 m <sup>3</sup>
SOB ausbauen	ca. 1.500 m <sup>3</sup>
FSS herstellen	ca. 2.180 m <sup>3</sup>
STS herstellen	ca. 6.750 m <sup>2</sup>
Bankett herstellen	ca. 2.100 m
Geb. Oberbau lösen	ca. 680 m <sup>3</sup>
ATS herstellen	ca. 6.400 m <sup>2</sup>
ABI herstellen	ca. 4.700 m <sup>2</sup>
ADS herstellen	ca. 1.450 m <sup>2</sup>
Splittmastixdeckschicht	
herst.	ca. 4.800 m <sup>2</sup>
Diverse Markierungsarbeiten	

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Beginn der Ausführungsfrist: Montag, 09.08.2010; Ende der Ausführungsfrist: Freitag, 10.12.2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Postfach 3160, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, ab Montag, 14.06.2010

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 25,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe.

Auf Anforderung kann eine Datendiskette DA83, falls vorhanden, zur Verfügung gestellt werden.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

Dienstag, 06.07.2010 um 10:15 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 30.07.2010

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Vergabestelle siehe a)

Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A)

Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB)

- entfällt -

Vergabekammer (§ 104 GWB)

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, E-mail: nicole.hengel@stadt.erlangen.de oder elke.gruber@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ort der Leistung: Erlangen Büchenbach

Art der Leistung: Elektroinstallationsarbeiten

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 26,00 Euro

Ausführungsfrist:

KW 31 / 2010 bis KW 22 / 2011

Angebotseröffnung:

Dienstag, 29.06.2010, 11:00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 22.07.2010

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, E-mail: nicole.hengel@stadt.erlangen.de oder elke.gruber@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ort der Leistung: Neubau Familienstützpunkt Büchenbach Süd

Art der Leistung:

Metallbau- und Schlosserarbeiten

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 12 Euro

Ausführungsfrist:

32. KW 2010 bis 09. KW 2011

Angebotseröffnung:

Donnerstag, 01.07.2010, 10:30 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

Freitag, 30.07.2010

Art der Leistung: Trockenbauarbeiten und Akustikdecken

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 12 Euro

Ausführungsfrist:

34. KW 2010 bis 19. KW 2011

Angebotseröffnung:

Donnerstag, 01.07.2010, 10:45 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

Freitag, 30.07.2010

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, E-mail: nicole.hengel@stadt.erlangen.de oder elke.gruber@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ort der Leistung: Erlangen, Umbau Gebäude D1 zum Stadtarchiv

Art der Leistung: Klempnerarbeiten

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 12,00 Euro

Ausführungsfrist:

KW 30/10 bis KW 44/10

Angebotseröffnung:

Donnerstag, 01.07.2010, 10:15 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

Freitag, 30.07.2010

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, E-mail: nicole.hengel@stadt.erlangen.de oder elke.gruber@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ort der Leistung: Adalbert Stifter Schule, Sieglitzhofer Str. 6, 91054 Erlangen

Art der Leistung:

Sanitär- und Heizungsinstallation

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 24 Euro

Ausführungsfrist: Montag, 02.08.2010 bis Freitag, 31.12.2010

Angebotseröffnung:

Donnerstag, 01.07.2010, 10:00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 02.08.2010

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, E-mail: nicole.hengel@stadt.erlangen.de oder elke.gruber@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ort der Leistung: Grundschule Büchenbach, Jakob-Mein-Str., Sanierung Turnhalle

Art der Leistung: Klempnerarbeiten - Dachdeckungsarbeiten

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 6 Euro

Ausführungsfrist: Montag, 06.09.2010 bis Freitag, 29.10.2010

Angebotseröffnung:

Dienstag, 22.06.2010, 10:15 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 20.07.2010

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, E-mail: nicole.hengel@stadt.erlangen.de oder elke.gruber@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ort der Leistung: Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium

Art der Leistung: Tischlerarbeiten Fenster und Fluchttüren 2

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 13,00 Euro

Ausführungsfrist:

39. KW 2010 bis 43. KW 2010

Angebotseröffnung:

Dienstag, 06.07.2010, 10:00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 30.08.2010

## Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Errichtung einer Wohnanlage mit 30 WHG in 2 getrennten Baukörpern mit 70 Tiefgaragenstellplätzen auf dem Grundstück Hofmannstraße 11 g, Flur Nr. 1046/3, 1049/71049 Teilfl. 1049/9, 1046 Gemarkung Erlangen“ wurde mit Bescheid vom 21.05.2010 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2010-45-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit

gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtssamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 210, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbe-

amten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.



Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht eine/einen

**Diplom-Ingenieur/in (FH)**  
der Fachrichtung Städtebau/Architektur  
Stellenwert EG 10 TVöD – Arbeitszeit: 19,5 Std./Wo.

**Wir erwarten** ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Ingenieur/in (FH) oder Bachelor of Engineering, Fachrichtung Städtebau/Architektur.

Ausführliche Informationen zur Stelle entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt unter: [www.erlangen.de/stellenausschreibungen](http://www.erlangen.de/stellenausschreibungen). Für Ihre Fragen steht Ihnen gerne Frau Cremer-Zwifla (Telefon 09131/86-1360) zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung **bis 21. Juni 2010** (es gilt der Tag des Eingangs der Bewerbung) an die

**Stadt Erlangen – Personal- und Organisationsamt – Postfach 31 60, 91051 Erlangen (E-Mail: [personalamt@stadt.erlangen.de](mailto:personalamt@stadt.erlangen.de))**

Wir senden die Bewerbungsunterlagen üblicherweise nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

Offen aus Tradition



Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht befristet für die Dauer eines Jahres eine/einen

**Diplom-Ingenieur/in (FH) der Fachrichtung Vermessung/Geoinformatik als Sachbearbeiter/in in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses**  
Stellenwert EG 10 TVöD - Arbeitszeit: 19,5 Std./Wo. - 38 Std./Wo.

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Vermessungswesen/Geoinformatik
- ein Aufbaustudium Immobilienbewertung (wünschenswert)

Ausführliche Informationen zur Stelle entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt unter: [www.erlangen.de/stellenausschreibungen](http://www.erlangen.de/stellenausschreibungen). Für Ihre Fragen steht Ihnen gerne Herr Lange (Tel. 09131/86-1322) zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung **bis 21.06.2010**

**an die Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt, Postfach 31 60, 91051 Erlangen, E-Mail: [personalamt@stadt.erlangen.de](mailto:personalamt@stadt.erlangen.de)**

Es gilt der Tag des Eingangs der Bewerbung. Wir senden die Bewerbungsunterlagen üblicherweise nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

offen aus Tradition



Das Amt für Gebäudemanagement der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht zum 13.07.2010 einen

**Hausmeisterhelfer/in**  
für den Bereich Berufsschulzentrum Erlangen  
Stellenwert EG-4 TVöD, Arbeitszeit: 39 Std./Wo.

**Wir erwarten** eine nachweislich bautechnische Berufsausbildung, vorzugsweise aus dem Fachbereich Schreiner / Tischler.

Ausführliche Informationen zur Stelle entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt unter: [www.erlangen.de/stellenausschreibungen](http://www.erlangen.de/stellenausschreibungen). Für Ihre Fragen steht Ihnen gerne Herr Kossler (Tel. 09131/86-2196) zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung **bis 14. Juni 2010** an die

**Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt, Postfach 31 60, 91051 Erlangen E-Mail: [personalamt@stadt.erlangen.de](mailto:personalamt@stadt.erlangen.de)**

Es gilt der Tag des Eingangs der Bewerbung. Wir senden die Bewerbungsunterlagen üblicherweise nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

Offen aus Tradition



Das Stadtjugendamt der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht eine/n

**Jugendhilfepflegerin/Jugendhilfepfleger**  
Stellenwert EG 11 TVöD, Arbeitszeit: unbefristet 19,5 Std./Wo., bis 31.12.2014 zusätzlich befristet 5 Std./Wo.

**Wir erwarten** ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialpädagogin(FH)/Diplom-Sozialpädagoge (FH) und/oder ein sozialwissenschaftliches Studium.

Ausführliche Informationen zur Stelle entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt unter: [www.erlangen.de/stellenausschreibungen](http://www.erlangen.de/stellenausschreibungen). Für Ihre Fragen steht Ihnen gerne Herr Käs (Telefon 09131/86-2845) zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung **bis 18. Juni 2010** (es gilt der Tag des Eingangs der Bewerbung) an die

**Stadt Erlangen – Personal- und Organisationsamt – Postfach 31 60, 91051 Erlangen (E-Mail: [personalamt@stadt.erlangen.de](mailto:personalamt@stadt.erlangen.de))**

Wir senden die Bewerbungsunterlagen üblicherweise nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

Offen aus Tradition



Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abteilung Wohnungswesen, der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht eine/n

**Hausmeister/in**  
für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte  
Stellenwert EG 04 – Arbeitszeit: 39 Std./Wo.

**Wir erwarten** eine nachweisliche bautechnische Berufsausbildung, vorzugsweise im Elektro-, Schreiner-, Maler-, Installateur- oder ähnlichem Handwerk.

Ausführliche Informationen zur Stelle entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt unter: [www.erlangen.de/stellenausschreibungen](http://www.erlangen.de/stellenausschreibungen).

Für Fragen steht Ihnen gerne Herr Sturmweiß, (Tel. 09131/86-2701) zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung **bis 14. Juni 2010** (es gilt der Tag des Eingangs der Bewerbung) an die

**Stadt Erlangen – Personal- und Organisationsamt – Postfach 31 60, 91051 Erlangen (E-Mail: [personalamt@stadt.erlangen.de](mailto:personalamt@stadt.erlangen.de))**

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

Offen aus Tradition

Unsere Online-Dienste finden Sie unter



[www.erlangen.de/eDienste](http://www.erlangen.de/eDienste)

- **Abfallkalender 2010 - Straßenverzeichnis**
- **Anmeldung (Hauptwohnung)**
- **Anregung, Auskunft, Beschwerde, Lob und Dank, Hilfe**
- **Baumschutzverordnung - Fällantrag**
- **Bücherei - Medienkatalog, Vorbestellungen, Leihfristenverlängerung**
- **Ehrenamtsbörse**
- **GEO-Portal mit GEO-Kaufhaus**
- **Kinderbetreuung - KITA Suche**
- **Melddaten - Übermittlungssperren**
- **Melderegisterauskunft**
- **Mitfahrzentrale für Erlangen (MiFaZ)**
- **Mülltonnenbestellung**
- **Museumspädagogische Angebote**
- **Personaldokumente (Personalausweis, Reisepass) abholbereit**
- **Pflegeplatzbörse, Heimplatzsuche**
- **Ratsinformationssystem**
- **Sperrmüllabholung und Kühlgeräteentsorgung**
- **Stadtlexikon**
- **Steuererklärung ELSTER**
- **Veranstaltungskalender**
- **Vereinsuche**
- **Vermietung von städtischen Räumen - Raumsuche**
- **Verschenk- und Tauschbörse für Erlangen**
- **Volkshochschule vhs - Programm und Kursbuchungen**
- **Wunschkennzeichen - Kennzeichenreservierung**

## Notfalldienste

### Ärztlicher Notfalldienst

von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 7:00 Uhr und Mittwoch 13:00 Uhr bis Donnerstag 7:00 Uhr sowie an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum darauffolgenden Werktag 7:00 Uhr.

Vermittlung über Rettungsleitstelle Nürnberg: Telefon Erlangen 09131/19 222

### Notfallpraxis Erlangen

Bauhofstraße 6 / Ecke Nägelsbachstraße, 91052 Erlangen, Tel. 09131/81 60 60  
Öffnungszeiten:

Mittwoch	13:00 – 20:00 Uhr
Freitag	18:00 – 20:00 Uhr
Samstag,	
Sonn- u. Feiertage	8:00 – 20:00 Uhr

Parkplätze sind vor dem Haus und in der Tiefgarage vorhanden.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:**  
Telefon 0180-5-19 12 12

### Zahnärztlicher Notfalldienst

vom 10.06.2010 bis 24.06.2010 für das Stadtgebiet Erlangen

12./13.06.2010

Dr. Diethart Borchers, Möhrendorfer Str. 1 c, 91056 Erlangen,  
Praxiszeiten: 10:00 - 12:00 Uhr und 18:00 - 19:00 Uhr, Tel. 09131/4 61 00

19./20.06.2010

Dr. Uwe Hedtmann, Luitpoldstr. 44 a, 91052 Erlangen  
Praxiszeiten: 10:00 - 12:00 Uhr und 18:00 - 19:00 Uhr, Tel. 09131/97 00 46 97

### Apotheken-Notfalldienst

für die Zeit vom 10.06. bis 24.06.2010

Donnerstag, 10.06.2010  
Schloss-Apotheke, Hauptstr. 32,  
Tel. 2 53 04

Freitag, 11.06.2010  
Jordan-Apotheke, Michael-Vogel-Str. 1 b,  
Tel. 2 70 50

Samstag, 12.06.2010  
Adler-Apotheke, Hauptstr. 61,  
Tel. 2 12 82

Sonntag, 13.06.2010  
Igel-Apotheke, Möhrendorfer Str. 1 c,  
Tel. 44 00 51  
Apotheke im Medizentrum, Alle am Röthelheimpark 5, Tel. 5 30 25 10

Montag, 14.06.2010  
Ohm-Apotheke, Schlossplatz 1,  
Tel. 53 0 18 18

Dienstag, 15.06.2010  
Föhren-Apotheke, Büchenbach,  
Dorfstr. 43, Tel. 99 26 49

Mohren-Apotheke am Burgberg, Spardorfer Straße 26, Tel. 6 10 08 33

Mittwoch, 16.06.2010  
Mohren-Apotheke, Bismarckstr. 13,  
Tel. 2 12 67

Donnerstag, 17.06.2010  
Kannen-Apotheke, Werner-von-Siemens-Str. 1 d, Tel. 2 34 17

Freitag, 18.06.2010  
Marien-Apotheke, Drausnickstraße 78,  
Tel. 5 12 33

Fleming-Apotheke, Frauenaurach,  
Brückenstraße 8, Tel. 99 32 86

Samstag, 19.06.2010  
Rosen-Apotheke, Sieglitzhof,  
Lange Zeile 59, Tel. 5 15 72  
Regnitz-Apotheke, Eltersdorf,  
Eltersdorfer Straße 15, Tel. 60 33 22

Sonntag, 20.06.2010  
Franken-Apotheke, Zeppelinstraße 4,  
Tel. 3 47 55

Montag, 21.06.2010  
Röthelheim-Apotheke, Memelstraße 47,  
Tel. 3 55 54

Pharma24-Apotheke, Bubenreuth,  
Frankenstr. 75, 4 00 17 90

Dienstag, 22.06.2010  
Ginkgo-Apotheke, Am Europakanal 30,  
Tel. 4 74 40  
Pluspunkt-Apotheke, Hauptstraße 11,  
Tel. 4 00 09 79

Mittwoch, 23.06.2010  
Katharinen-Apotheke,  
Möhrendorfer Straße 30, Tel. 4 76 76  
Arcarden-Apotheke, Nürnberger Straße 7,  
Tel. 97 35 10

Donnerstag, 24.06.2010  
Sebaldu-Apotheke, Karlsbader Str. 7,  
zwischen Breslauer- und Liegnitzer Str.,  
Tel. 3 34 23  
Sonnen-Apotheke, Bubenreuth,  
Birkenallee 73, Tel. 2 66 11

## Sitzungskalender

**Dienstag, 15. Juni,**  
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

**Mittwoch, 16. Juni,**  
Rechnungsprüfungsausschuss

**Donnerstag, 17. Juni,**  
Schulausschuss / Jugendhilfeausschuss

**Freitag, 18. Juni,**  
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

**Dienstag, 22. Juni,**  
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

**Mittwoch, 23. Juni,**  
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

**Donnerstag, 24. Juni,**  
Stadtrat

# Veranstaltungen

## Sportamt

**Radfahren 10 km und 20 km**  
- Wertungsmöglichkeit für Sportabzeichen -  
Sonntag, 20. Juni 2010  
Start: 8:00 Uhr  
Radweg Südkreuzung Richtung Tennenlohe - Nbg.

**Buckenhofer Lauffest**  
- Gehen und Nordic Walking -  
Sonntag, 27. Juni 2010  
Start: 8:00 Uhr  
Parkplatz Hallerhof, Tennenloher Str. 3, Buckenhof



## PROGRAMM-VORSCHAU Juni 2010

Sonntag, 13. Juni, 11:00-18:00 Uhr  
**Tag der Altstadt**  
Eintritt frei

### Führungen:

11:00 Uhr  
**Sag, was war die DDR?**  
**Ein Geschichtsabenteuer für Kinder und Jugendliche**  
Kinder- und Familienführung durch die Sonderausstellung

14:00 Uhr  
**Mit der vollen Schärfe des Gesetzes - das Erlanger Richtschwert**  
Themenführung aus der Geschichte der Erlanger Altstadt

16:30 Uhr  
**Das Stadtmuseum Erlangen - Geschichte und Perspektiven**  
Thomas Engelhardt, Leiter des Stadtmuseums Erlangen

Sonntag, 27. Juni 2010, 11:00-17:00 Uhr  
**Durch die Altstadt zur Kunst**  
Eintritt frei

11:00 Uhr  
**Sag, was war die DDR?**  
**Ein Geschichtsabenteuer für Kinder und Jugendliche**  
Kinder- und Familienführung durch die Sonderausstellung

11:00 Uhr  
**Der Bückingsche Flohkamm und die erste Dampfmaschine in Erlangen**  
Themenführung zur Industriegeschichte der Stadt

14:00 Uhr  
**Der Löwenmensch. Das Experiment**

## Kunstpalaais & Städtische Sammlung Erlangen

Beachten Sie bitte auch unsere neue Anschrift mit neuem Namen, neuer E-Mail- und Internet-Adresse, die geänderten Öffnungszeiten und die neuen Eintrittspreise:

**Kunstpalaais**  
Stadt Erlangen  
Palais Stutterheim  
Marktplatz 1  
91054 Erlangen  
Tel. 09131/862735  
Fax 09131/862117  
info@kunstpalaais.de  
www.kunstpalaais.de

Öffnungszeiten: Di-So, 10:00 - 18:00 Uhr, Mi 10:00-20:00 Uhr

Eintritt: 4 Euro, ermäßigt 2 Euro

Pressebilder und -texte zum Download finden Sie auf [www.kunstpalaais.de/presse](http://www.kunstpalaais.de/presse)

**GLÜCK happens**  
**Kunstpalaais, 3. Juni bis 25. Juli 2010**  
Mit Lars Arhenius und Daniel Westlund, Birgit Brenner, Mona Hatoum, Runa Islam, Christian Jankowski, Sejla Kamerić, Katharina Karrenberg, Aleksandra Mir, Karina Nimmerfall, Peter Piller, Tobias Rehberger, Luzia Simons, Alejandro Vidal, Erwin Wurm, Paola Yacoub

Die erste Ausstellung des Kunstpalais im neu renovierten Bürgerpalais Stutterheim trägt den Titel Glück happens. Auf zwei Stockwerken werden die verschiedenen Aspekte und Ausdrucksformen von Glück mit all seinen Facetten und Brechungen vorgestellt. 15 international renommierte Künstler aus acht Nationen formulieren in ihren überwiegend für diese Ausstellung entstandenen künstlerischen Arbeiten ihre Vorstellungen von Glück.

Öffnungszeiten: Di-So, 10:00 - 18:00 Uhr, Mi 10:00 - 20:00 Uhr

### Öffentliche Führungen vom 10. bis 23. Juni:

12.06.2010, 16:00 Uhr: Kunst und Kaffee, Führung mit anschließender Diskussion

13.06.2010 - Tag der Altstadt, 12:00 Uhr, 13:00 Uhr, 16:00 Uhr, 17:00 Uhr: Speedführungen (je 15 min), Eintritt frei

16.06.2010, 19:00 Uhr: Kuratorenführung (Dr. Claudia Emmert, Leitung Kunstpalais)

20.06.2010, 16:00 Uhr: Sonntagsführung

### Begleitprogramm vom 10. bis 23. Juni:

17.06.2010, 20:00 Uhr: Prof. Dr. Klek: Macht Singen glücklich? - Vortrag, Eintritt frei



Wir suchen engagierten und qualifizierten Nachwuchs für den Polizeivollzugsdienst. Wenn Sie Interesse an einem abwechslungsreichen, vielseitigen und krisensicheren Beruf haben, dann rufen Sie mich doch einfach an:

**Georg Grau**, Einstellungsberater der Polizeiinspektion Erlangen, Schornbaumstraße 11, 91052 Erlangen, Telefon 09131/760-206, [www.polizei.bayern.de/BPP](http://www.polizei.bayern.de/BPP)

Die Deutschen scheinen ein gestörtes Verhältnis zum Singen als unmittelbarer Lebensäußerung zu haben. Gleichwohl, Singen ist heute in verschiedenen Szenen wieder »in« und macht Menschen glücklich. Der Vortrag verbindet Beobachtungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit konkreten Singeübungen zur Selbsterfahrung, damit sich für die Besucher im Singen bestätigen kann: »Froh zu sein bedarf es wenig ...«

Konrad Klek ist Professor für Kirchenmusik und Universitätsmusikdirektor an der FAU und in diesem Amt wesentlich damit befasst, Studierenden aller Fachrichtungen die Freude am Singen zu vermitteln.

## Verschiedenes

### Blutspendetermin

Der nächste Blutspendetermin des Bayerischen Roten Kreuzes ist am Dienstag, 15. Juni 2010 und Montag, 21. Juni 2010 jeweils von 16:00 bis 20:00 Uhr beim Rotkreuzhaus, Henri-Dunant-Str. 4. Der Blutspendepass oder ein Lichtbildausweis muss mitgebracht werden.

### Termine Schadstoffmobil

**10.06.2010 - 24.06.2010**

#### Eltersdorf

Egidienplatz  
16.06.2010, 09:00 - 10:00 Uhr

#### Tennenlohe

Lachnerstr. / Täublingstr.  
10.06.2010, 10:30 - 11:30 Uhr

Sebastianstr. / Branderweg  
17.06.2010, 09:00 - 09:30 Uhr

Gründlacher Str. / Dombergstr.  
22.06.2010, 14:00 - 14:30 Uhr

#### Burgberg

Gustav-Specht-Str. / Spardorfer Str.  
15.06.2010, 13:00 - 13:30 Uhr

Burgbergstr. / Ludwig-Thoma-Str.  
17.06.2010, 11:00 - 11:30 Uhr

Bergstr. / An den Kellern  
23.06.2010, 13:00 - 13:30 Uhr

#### Innenstadt

Parkplatzstr. / Busbahnhof  
21.06.2010, 11:00 - 11:30 Uhr

Rathausplatz / Sedanstr.  
22.06.2010, 9:30 - 11:30 Uhr

Altstädter Kirchenplatz  
24.06.2010, 11:00 - 11:30 Uhr

#### Oststadt

Groß-von-Trockau-Platz  
15.06.2010, 10:30 - 11:30 Uhr

Carl-Thiersch-Str. / Paul-Gordan-Str.  
16.06.2010, 13:00 - 13:00 Uhr

Moltkestr. / Schillerstr.  
21.06.2010, 14:00 - 14:30 Uhr

#### Sieglitzhof

Lange Zeile / Anderlohrstr.  
10.06.2010, 09:00 - 10:00 Uhr

Im Heuschlag / Rennesstr.  
14.06.2010, 13:00 - 14:00 Uhr

Niendorferstr. / Von-Bezzel-Str.  
23.06.2010, 10:00 - 10:30 Uhr

#### Brucker Anger

Hertleinstr. / Am Anger  
14.06.2010, 11:00 - 11:30 Uhr

Isarstr. / Neckarstr.  
23.06.2010, 15:00 - 15:30 Uhr

Röthelheim

Ohmplatz / Memelstr.  
16.06.2010, 10:30 - 11:30 Uhr

Zeppelinstr. Komotauer Str.  
21.06.2010, 09:00 - 09:30 Uhr

Zenkerstr. Sophienstr.  
21.06.2010, 13:00 - 13:30 Uhr

Thymianweg / D.-Ruppenstein-Str.  
23.06.2010, 11:00 - 11:30 Uhr

Sebaldussiedlung

Görkauer Str. / Marienbader Str.  
15.06.2010, 14:00 - 14:30 Uhr

Sebaldusstr. / Wacholderweg  
22.06.2010, 15:00 - 15:30 Uhr

Südstadt

Bissingstr. / Hans-Geiger-Str.  
14.06.2010, 14:30 - 15:30 Uhr

Dechsendorf

Faust-von-Stromberg-Str. / Morauweg  
14.06.2010, 09:00 - 09:30 Uhr

Naturbadstr. / Buswendeschleife (P)  
24.06.2010, 09:00 - 09:30 Uhr

Frauenaurach

Herdegenplatz  
23.06.2010, 14:00 - 14:30 Uhr

Büchenbach

In der Reuth / Dreibergstr.  
14.06.2010, 10:00 - 10:30 Uhr

Am Europakanal / Steigerwaldallee  
16.06.2010, 14:00 - 14:30 Uhr

Donato-Polli-Str. / H.-Kirchner-Str.  
24.06.2010, 10:00 - 10:30 Uhr

Alterlangen

Hutstr. / Kneippstr.  
16.06.2010, 15:00 - 15:30 Uhr

Dompfaffstr. / Kosbacher Weg  
21.06.2010, 10:00 - 10:30 Uhr

Membacher Weg / Schlehenstr.  
23.06.2010, 09:00 - 09:30 Uhr

Schallershof

Schallershofer Str. / Bimbachstr.  
15.06.2010, 09:30 - 10:00 Uhr

Bruck

Widerlichstr. / Hummelweg  
15.06.2010, 15:00 - 15:30 Uhr

Ahornweg / Espenweg  
17.06.2010, 10:00 - 10:30 Uhr

Max-Planck-Str. / Buswendeschleife  
21.06.2010, 15:00 - 15:30 Uhr

Bunsenstr. / Anschützstr.  
22.06.2010, 13:00 - 13:30 Uhr

**Service für Berufstätige**

Lachnerstr. / Täublingstr.  
21.06.2010, 17:00 - 18:00 Uhr